



HESSISCHER LANDTAG

18.07.2025

Kleine Anfrage

Moritz Promny (Freie Demokraten) vom 20.05.2025

Gewalt an Schulen

und

Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Fragesteller:

Gewalt an Schulen ist ein wachsendes gesellschaftliches Problem. Laut aktuellen Berichten und Umfragen nehmen sowohl körperliche als auch psychische Gewaltvorfälle an Schulen in Hessen zu. Gewalt an deutschen Schulen hat einem Medienbericht zufolge weiter zugenommen. Im Jahr 2024 habe es knapp 27.000 Gewaltdelikte gegeben; das seien rund 1.500 mehr als im Jahr zuvor, berichtet die „Welt am Sonntag“ unter Berufung auf eine Auswertung von Daten in 14 Bundesländern. Besonders deutliche Anstiege verzeichneten demnach Bayern (von 2.645 auf 3.002 Fälle), Hessen (von 1.734 auf 2.038). Gleichzeitig zeigen wissenschaftliche Untersuchungen, dass insbesondere psychische Gewalt und deren Folgen in den offiziellen Statistiken oft nicht ausreichend abgebildet werden.

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Die zunehmende Verrohung in unserer Gesellschaft ist kein diffuses Gefühl, sondern eine messbare Realität. Das zeigt unter anderem der Anstieg der Fälle von Gewalt gegen Einsatzkräfte in Hessen. Diese besorgniserregenden gesellschaftlichen Entwicklungen haben auch an Schulen nichts zu suchen. Sie müssen als Orte der Neugier, des Lernens, des Wissens und des Austauschs erhalten bleiben. Hass und Gewalt haben an Schulen keinen Platz. Sie müssen als geschützte Räume erhalten bleiben, in denen sich alle Beteiligten sicher fühlen können.

Das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB) tritt den skizzierten gesellschaftlichen Tendenzen entschieden entgegen. Da die Klassenzimmer von heute die Gesellschaft von morgen maßgeblich prägen, hat das HMKB zum Schuljahresbeginn 2024/2025 die Initiative zur Werte- und Demokratiebildung WERTvoll zuerst in den Intensivklassen begonnen und im Laufe des Schuljahres weiterentwickelt. Im Schuljahr 2025/2026 wird WERTvoll auf alle Schulformen und Jahrgangsstufen ausgeweitet. Dieser Schritt wird auch durch die Ergebnisse des Deutschen Schulbarometers 2025 gestützt, in dem sich mehr als die Hälfte der befragten Lehrkräfte ausdrücklich für eine stärkere Demokratiebildung aussprechen.

Ziel ist es, jede Schule unter Berücksichtigung ihrer individuellen Voraussetzungen darin zu stärken, gezielt Maßnahmen zur Förderung demokratischer Grundwerte wie Respekt, Toleranz und demokratischem Miteinander umzusetzen. Das HMKB wird die Schulen zeitnah über Unterstützungsangebote informieren.

Daneben sind gemäß § 23 Abs. 1 der Dienstordnung für Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter und sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Schulleiterinnen und Schulleiter verpflichtet, der Schulaufsichtsbehörde unverzüglich fernmündlich sowie per E-Mail über alle wichtigen Vorkommnisse zu berichten und erforderlichenfalls einen schriftlichen Bericht nachzureichen. Besonders wichtige Vorkommnisse sind unverzüglich auch dem Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB) fernmündlich sowie per E-Mail mitzuteilen. Die Staatlichen Schulämter dokumentieren Gewaltvorfälle, die von den Schulen gemeldet werden. Das HMKB fordert diese aggregierten Daten in regelmäßigen Abständen sowie bei Bedarf anlassbezogen von den Staatlichen Schulämtern an.

Jeglicher Form von Gewaltanwendung an hessischen Schulen wird konsequent nachgegangen. Etwaigen Übergriffen wird unter anderem mit pädagogischen Maßnahmen oder in besonders gravierenden Fällen mit Ordnungsmaßnahmen begegnet, die nach § 82 des Hessischen Schulgesetzes den Schulen obliegen. Darüber hinaus dienen grundsätzlich alle gewaltpräventiven Maßnahmen im schulischen Kontext dazu, jegliche Form von Gewalt unter Mitmenschen zu vermeiden.

und in Konfliktfällen konstruktiv miteinander umzugehen. Dies entspricht auch dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der hessischen Schulen gemäß § 3 des Hessischen Schulgesetzes. Die strafrechtliche Bearbeitung bleibt davon unberührt, wobei im schulischen Kontext auch die Frage der Strafmündigkeit eine Rolle spielt.

Konfliktlösungsfähigkeit ist eine zentrale Kompetenz für das gesellschaftliche Miteinander – sowohl im schulischen als auch im außerschulischen Bereich. Den Lehrkräften kommt bei der gewaltfreien Lösung von Konflikten eine besondere Vorbildfunktion zu, indem sie Schülerinnen und Schülern eine gewaltfreie Konfliktlösung vorleben und konstruktive Lösungswege aufzeigen. Daher entwickeln in Hessen alle Lehrkräfte bereits im Rahmen des Vorbereitungsdienstes pädagogisch umsichtige Handlungsstrategien im Umgang mit Konflikten.

Darüber hinaus bedarf Gewaltprävention an Schulen einer professionellen Weiterentwicklung und kontinuierlichen Anpassung. Um die Prävention von Gewalt und sexuellem Missbrauch an Schulen zu stärken, müssen alle hessischen Schulen ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch entwickeln. Um die Arbeit an den Schutzkonzepten zu stärken, stellt die Landesregierung seit dem Schuljahr 2023/2024 allen Schulen eine zusätzliche Stundenzuweisung für Beratungslehrkräfte zur Gewaltprävention und Schutzkonzeptentwicklung zur Verfügung. Zudem werden Lehrkräften Fortbildungen zu Themen wie Konfliktbewältigung, Resilienz und Deeskalation oder sozialem Lernen angeboten. Ferner setzt die Landesregierung neben der Weiterentwicklung der Schutzkonzepte auch auf Kooperationsprojekte mit der Polizei wie beispielsweise mit der „#Aktion Schutzschild“ oder dem Präventionsprogramm „DIGITAL NATIVE“.

Am 18.08.2025 tritt zudem ein landesweit einheitliches Mitführverbot von Waffen, Messern und anderen gefährlichen Gegenständen an hessischen Schulen in Kraft. Die Regelung schafft klare Rahmenbedingungen und gilt unmittelbar für alle öffentlichen Schulen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz wie folgt:

- Frage 1 Wie viele Fälle von Gewalt an hessischen Schulen wurden in den letzten fünf Jahren jeweils den Aufsichtsbehörden/Polizei gemeldet? Bitte aufschlüsseln nach körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt unter Angabe der Schule.
- Frage 2 Wie bewertet die Landesregierung den aktuellen Anstieg der gemeldeten Gewaltdelikte an Schulen in Hessen im Vergleich zu den Vorjahren?

Gewalt an Schulen kann vielfältige Ursachen und Erscheinungsformen haben, wozu neben körperlichen Auseinandersetzungen auch Vorfälle psychischer Gewalt und Fälle von Mobbing gehören können. Die Landesregierung nimmt die Entwicklungen von Gewaltfällen an Schulen sehr ernst. Gleichwohl können bei rund 1.800 öffentlichen Schulen mit rund 801.000 Schülerinnen und Schülern sowie rund 67.000 Lehrkräften Konflikte nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Die Entwicklung der in der polizeilichen Kriminalstatistik Hessen (PKS) erfassten Gewalttaten in Bezug auf die Tatörtlichkeit „Schule“ (samt Gelände) in den Jahren 2020 bis 2024 stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Summe der erfassten Fälle
2020	945
2021	795
2022	1.656
2023	1.975
2024	2.359

Zur Tatörtlichkeit „Schule“ ist anzumerken, dass die in der PKS erfassten Taten nicht im Zusammenhang mit dem Schulbetrieb stehen müssen (z. B. Vorfälle auf dem Schulgelände in den Abendstunden). Eine Auswertung der jeweils durch die Straftat betroffenen Schule ist mittels der PKS nicht möglich. Auf eine retrograde, händische Auswertung wurde aufgrund des unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwandes verzichtet.

- Frage 3 Welche Maßnahmen zur Prävention und Intervention gegen Gewalt an Schulen sind derzeit in Hessen etabliert?

Frage 6 Welche Fort- und Weiterbildungsangebote bestehen für Lehrkräfte und pädagogisches Personal zum Umgang mit Gewaltvorfällen?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3 und 6 gemeinsam beantwortet.

Um die Prävention von Gewalt und sexuellem Missbrauch an Schulen zu stärken, müssen alle hessischen Schulen ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch entwickeln, wofür Schulen eine Stundenzuweisung erhalten. Darüber hinaus steht allen Schulen seit 2017 die Handreichung zum „Umgang mit sexuellen Übergriffen im schulischen Kontext“ zur Verfügung, die zusammen mit verschiedenen ergänzenden Materialien in einer überarbeiteten Fassung im kommenden Schuljahr neu veröffentlicht wird.

Fortbildungsangebote zur Gewaltprävention für Lehrkräfte können in der Fortbildungsdatenbank der Hessischen Lehrkräfteakademie eingesehen werden. Insgesamt haben vom 01.08.2023 bis 24.06.2025 circa 300 akkreditierte Veranstaltungen zum Thema „Umgang mit Gewalt und Gewaltprävention“ stattgefunden beziehungsweise Fortbildungsreihen begonnen.

Allen Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften stehen zum Beispiel folgende Fortbildungsangebote zur Verfügung:

- „Prävention im Team (PiT Hessen)“ des Netzwerks gegen Gewalt,
- „Schule ohne Rassismus — Schule mit Courage“,
- „Trau Dich!“ zur Prävention von sexualisierter Gewalt in Kooperation mit dem Schultheater-Studio Frankfurt,
- „Mein Körper gehört mir“ in Kooperation mit der theaterpädagogischen Werkstatt gGmbH und unterstützt durch die Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen,
- „Was ist los mit Jaron?“ (Digitaler Grundkurs zum Schutz von Schülerinnen und Schülern vor sexuellem Missbrauch),
- „Kinderschutzfachtag Schule“ (Moodle-Kurs zum Thema Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung) und
- „Umgang mit sexualisierter Gewalt und schulische Schutzkonzeptentwicklung“.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 4 Inwiefern werden auch Formen psychischer Gewalt wie Mobbing und Cybermobbing systematisch erfasst und bekämpft?

Auf die Antwort zu Frage 1 bis 3 der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/651, wird verwiesen.

Frage 5 Wie unterstützt die Landesregierung Schulen bei der Entwicklung und Umsetzung von Schutz- und Präventionskonzepten gegen Gewalt?

Das HMKB bietet den Schulen seit dem Schuljahr 2023/2024 unter anderem nachfolgende Informations- und Unterstützungsangebote, die sie bei der Erstellung der Schutzkonzepte unterstützen:

- Um die Arbeit an den Schutzkonzepten zu stärken, stellt die Landesregierung seit dem Schuljahr 2023/2024 allen Schulen eine zusätzliche Stundenzuweisung für Beratungslehrkräfte zur Gewaltprävention und Schutzkonzeptentwicklung zur Verfügung.
- Darüber hinaus können alle hessischen Schulen die Broschüre „Kinderschutz in der Schule: Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen“ nutzen, die von der Kultusministerkonferenz der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) unter Mitwirkung des Landes Hessen entwickelt wurde. Der Leitfaden ermöglicht den Schulen durch praxisnahe und handlungsorientierte Materialien einen niederschweligen Zugang zur Entwicklung des eigenen Schutzkonzepts.
- Eine systembezogene Beratung und schulische Prozessbegleitung ist durch die Schulpsychologie und das Projekt „Gewaltprävention und Demokratielernen (GuD)“ möglich. Diese kann auch in Kooperation mit der Schulentwicklungsberatung erfolgen.
- Alle weiterführenden allgemeinbildenden und beruflichen Schulen haben im Schuljahr 2023/2024 das Kartenset „Sexualisierte Gewalt: Erkennen Handeln Vorbeugen“ für die pädagogische Arbeit erhalten.
- Für Lehrkräfte im hessischen Schuldienst sowie für die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst wird seit dem Schuljahr 2023/2024 außerdem der Online-Kurs „Kinderschutzfachtag Schule“ zum Thema Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung auf der Lernplattform der Hessischen Lehrkräfteakademie bereitgestellt. Der Kurs ist durch die Frankfurt University of Applied Sciences in Kooperation mit dem HMKB entwickelt worden und wurde im Januar 2024 vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft ausgezeichnet.

Frage 7 Welche Rolle spielen externe Partner, wie Polizei, Jugendhilfe oder Beratungsstellen, in der Gewaltprävention an hessischen Schulen?

Externe Partner sind von großer Bedeutung für die gewaltpräventive Arbeit an hessischen Schulen. Mit der Polizei, den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe sowie den regional verfügbaren Fachberatungsstellen bestehen vielfältige Formen der Kooperation.

Frage 8 Wie werden Schülerinnen und Schüler sowie Eltern in Präventionsmaßnahmen und Aufklärungsarbeit eingebunden?

Alle Präventionsmaßnahmen an Schulen in Hessen haben standardmäßig Schülerinnen und Schüler als Zielgruppe. Einzelne Präventionsangebote, wie zum Beispiel das Programm „Digitale Helden“ oder das Kartenset „Sexualisierte Gewalt: Erkennen, Handeln, Vorbeugen“, das allen weiterführenden Schulen in Hessen für die pädagogische Arbeit bereitgestellt worden ist, verfolgen dabei einen Peer-Education-Ansatz, in welchem Schülerinnen und Schüler zu Mentorinnen und Mentoren ausgebildet werden und die Aufgabe übernehmen, jüngere Mitschülerinnen und Mitschüler zu sensibilisieren und zu unterstützen.

Auch für Eltern stehen gezielte Angebote zur Verfügung, wie zum Beispiel der Informationsflyer „Medienkompetenz für Eltern“ und die Elternbroschüre „(Cyber-)Mobbing beenden“ des Netzwerks gegen Gewalt. Auch die Beratungsstelle Jugend und Medien Hessen des HMKB stellt zur Unterstützung der Erziehungsarbeit des Elternhauses ein umfangreiches Informationsangebot zur Sensibilisierung und Prävention von Gewaltphänomenen im digitalen Raum zur Verfügung.

Frage 9 Gibt es spezielle Programme oder Maßnahmen für besonders betroffene Altersgruppen oder Schulformen?

Im Rahmen der universellen Prävention richtet sich die schulische Gewaltprävention an Schülerinnen und Schüler aller Altersgruppen in allen Schulformen und dient ihrer Persönlichkeitsentwicklung.

Frage 10 Welche weiteren Schritte plant die Landesregierung, um die Gewalt an hessischen Schulen nachhaltig zu reduzieren und die Sicherheit für alle Beteiligten, insbesondere Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte zu erhöhen?

Auf die Vorbemerkung und die bestehenden, umfangreichen Fortbildungsmaßnahmen wird verwiesen.

Wiesbaden, 10. Juli 2025

Armin Schwarz